

Titel der Drucksache:

Festlegung zur vorläufigen Haushaltsführung

Drucksache

0288/13

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In Ergänzung des Beschlusses 2242/12 (Punkt 2) möge der Jugendhilfeausschuss beschließen:

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erhalten die Projekte und Einrichtungen der Jugendhilfe in den Monaten April 2013 bis einschließlich Juni 2013 Zahlungen bis zur Höhe der Vorjahresförderung auf Mittelabruf.

Sollten Träger die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zeitlich anders aufteilen wollen, ist dies in Absprache mit dem Jugendamt möglich.

Die Auszahlungen der Förderungen erfolgen während der Dauer der vorläufigen Haushaltsführung monatlich.

20.02.2013, gez. Gruber

Datum, Unterschrift

